



PROTOKOLL der Begehung zum zweistufigen, künstlerischen Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich für das „Denkmal für Männer und Frauen, die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in der NS-Zeit wurden“ im Resselpark, 1040 Wien

Freitag, 15. Oktober 2021

Beginn der Begehung: 10:00 Uhr

Ort: Resselpark, 1040 Wien

ANWESEND (ohne Titel)

Stimmberechtigte Mitglieder des Beurteilungsgremiums

Doris Haidvogel, Landschaftsplanerin

Franz Kobermaier, MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Cordula Loidl-Reisch, Landschaftsarchitektin

Kathrin Rhomberg, Kuratorin (10:45-11:15 Uhr)

Hannes Sulzenbacher, Co-Leitung Zentrum QWIEN

Sachbeirat, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Beurteilungsgremiums

Katrin Berger, MA 42 – Wiener Stadtgärten

Andreas Brunner, Co-Leitung Zentrum QWIEN

Gerhard Dully, Stadt Wien, MA 33 (Wien leuchtet)

Hermann Halbauer, MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau

Elisabeth Irschik, MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Peter Melichar, karlsplatz.org

Peter Peternell, Wiener Linien

Franz Roth, MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Martin Scherer, Stadt Wien, MA 34

Michael Schilcher, MA 42 – Wiener Stadtgärten

Marianne Taferner, Stadt Wien Kultur

Martina Taig, Kunst im öffentlichen Raum GmbH

Monika Trimmel, Werkraum Ingenieure

Wolfgang Wilhelm, WAST, Leiter

Beisitzer, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Beurteilungsgremiums und Organisation

Cornelia Offergeld, KÖR Kuratorische Leitung

Franziska Figerl, KÖR Projektassistenz & Office (Protokollführung)

ENTSCHULDIGT (ohne Titel)

Sonja Moissl, MA 37 – Baupolizei

Markus Steup, Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien Kassier



Beginn der Begehung: 10:00 Uhr

Martina Taig begrüßt die Teilnehmer*innen und stellt kurz den Wettbewerb, die Vorgehensweise sowie die Sachbeiräte und anwesenden Jurymitglieder vor.

Die mögliche gestaltbare Fläche wird vorgestellt. Sie wurde mit Kreide optisch gekennzeichnet. Ebenso wurde die mögliche Höhe der Gestaltung von 2,99 m mit einem Kreidestrich an der Laterne markiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Fragen zu technischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen wie auch zu inhaltlichen Themen bis zum 8. November schriftlich gestellt werden können. Fragen mitsamt Antworten werden mit allen Wettbewerbsteilnehmer*innen über die KÖR-Homepage geteilt, sofern diese keinen Einblick in einen Entwurf zulassen.

Vor Ort wurden folgende Themen erörtert:

Gründe für die Ortswahl

Bedeutend war, für dieses Denkmal einen zentralen Ort zu finden. Der Resselpark war Wunschort der Communities, die konkrete Fläche wurde von der Bezirksvorstehung Wieden vorgeschlagen. Durch die umgebenden Institutionen wie die Karlskirche samt Teich, Museen, eine Evangelische Schule und Gebäude der Technischen Universität Wien sowie die zentrale große U-Bahn-Station wird die Besonderheit dieses Ortes hervorgehoben, durch die auch eine hohe Zahl an Personen den Park besuchen und ihn nutzen. Es handelt sich um einen hoch frequentierten und sehr prominenten Platz in Wien. Es ist auch aus vielen bautechnischen Gründen ein sehr gut passender Ort – andere Orte, die bezüglich einer möglichen Umsetzung untersucht wurden, boten wesentlich weniger Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung.

Auf Nachfrage wird festgehalten, dass von den Communities, einer NGO oder ähnlichen Vereinigungen nie ein Denkmalsentwurf vorgelegt wurde, sondern diese eben Anforderungen an ein künstlerisch zu gestaltendes Denkmal erarbeitet und formuliert haben.

Entwicklung des heutigen Erscheinungsbildes

Cordula Loidl-Reisch erläutert das Gestaltungskonzept vom Architekten Andersson, das in den 1970ern entworfen wurde und den Erhalt der bestehenden Bäumen als ein Hauptziel hatte. Mit der Errichtung der U-Bahn und den darauf folgenden Bestrebungen zur Baumbestandsicherung entstand aus dem ursprünglich ebenen Niveau des Karlsplatzes das heutige Erscheinungsbild mit den erhöhten Bauminseln, ausgehend von einer elliptischen Form, die im Zuge der Restaurierung 2006 ihre „Turtle Necks“ dazubekamen. Weitere Informationen dazu in Anlage 7 des Auslobungstextes.

Beleuchtung

Der Laternenmast kann nicht versetzt werden. Er kann jedoch farbig gestaltet werden.

Grundsätzlich ist eine zusätzliche Beleuchtung denkbar. Die Ausstrahlungsrichtung der Leuchten vom Boden nach oben ist wegen des Auslösens einer Blendung in keinem Fall gestattet; Anstrahlungen in eine Richtung bzw. von der Seite bei einer Lichtpunkthöhe ähnlich wie die bestehenden Parkleuchten sind nur dann möglich, wenn Blendfreiheit für den übrigen Fußgängerverkehr gewährt ist. Eine reine Lichtinstallation ist nicht möglich.

Gerhard Dully reicht folgende weitere Informationen, die nicht bei der Begehung angesprochen wurden, nach:

Der freie Zugang zum vorhandenen Lichtmast muss für Wartungsarbeiten oder Austausch des Mastes im Störfall gewährleistet sein. Dies gilt auch für dreidimensionale Lösungen. Es muss das Kunstwerk so gestaltet sein, dass es von einem Kran zerstörungsfrei übergriffen werden kann oder das Kunstwerk



muss zerlegbar sein. Das Fundament des Mastes ist 80 x 80 cm groß und ein Bereich von 1,5 m Umkreis muss frei zugänglich sein.

Die frei sichtbare Länge (Höhe) des Mastes beträgt 4,8 m, die Leuchte ist auf 4,5 m montiert, der Leuchtausleger hat eine Länge von 0,75 m.

Ständig rasch dynamisch leuchtende Lichtanlagen (Flimmern, Flackern) sind nicht zulässig, hingegen statische Lichtanlagen mit Farbwechsel in längeren z.B. halbstündlichen Intervallen mit gleitenden Übergängen oder täglichen Intervallen.

Für selbstleuchtende Kunstwerke wird Dimmbarkeit empfohlen, um zulässige Leuchtdichtewerte gemäß dem geltenden Regelwerk RVS 05.06.12 einstellen zu können ($L_{\max} = 250 \text{ cd/m}^2$).

Zusätzliche Strahler für das Kunstwerk oder eingebaute Lichtelemente gelten als Effektbeleuchtung und stellen keinen Ersatz für die bestehende Beleuchtung dar, es können aber Standardleuchten wie die Vorhandene in das Kunstwerk integriert werden, wenn sie so angebracht werden, dass die normgerechte Ausleuchtung des Weges gegeben ist.

Auch ein Lichtmast mit zwei Beleuchtungskörpern zu beiden Seiten hin ist denkbar. Eine homogene Beleuchtungsstärke von 5 Lux sowie die Zugänglichkeit und Wartungsmöglichkeit müssen in jedem Fall gewährleistet sein.

Flächengestaltung

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass ein dreidimensionales Kunstwerk nur innerhalb der am Plan (*Anhang 2 der Auslobungsunterlage*) rot gekennzeichneten und bei der Begehung markierten Fläche möglich ist. Diese Fläche beträgt ca. 15,65 x 4,30 m und hat eine Neigung von 3-4 %, das Niveau fällt Richtung U-Bahn-Eingang.

Die sogenannten „Turtle Necks“ – gemeint sind die gepflasterten Einfassungen der begrünten Ellipsen, die den Höhenunterschied zwischen den baumbestandenen Grünflächen und den Wegen ausgleichen – dürfen nicht verändert werden, da sie das Wurzelwerk schützen und eine stützende Funktion haben. Ansonsten könnte Abrutschgefahr bestehen bzw. könnten Bäume ihre Stabilität verlieren.

Eine zusätzliche Bepflanzung ist möglich. Wenn dies seitens der Künstler*innen angedacht wird, bittet die MA 42 um Abstimmung diesbezüglich.

Sollte beispielsweise ein Blumenbeet angedacht werden, so wäre sicherzustellen, dass bei Regenfall keine Erde hinausgeschwemmt werden darf. Bei einer solchen Umrandung ist auf jeden Fall zu beachten, dass keine Stolperkanten entstehen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Ort einen hohen „Nutzer*innendruck“ aufweist und daher Bepflanzungen gut geschützt werden müssten. Michael Schilcher reicht nach, dass es sich um ein niedriges Sezessionsgitter handeln würde, welches die Pflanzen schützt. Die Höhe ist ca. 38 cm, Farbe Graphitgrau (RAL 7024).

Arbeiten mit Wasser werden aufgrund der aufwendigen Instandhaltung und hoher Wartungskosten als äußerst problematisch angesehen.

Ein Arbeiten in die Tiefe ist grundsätzlich möglich, der Asphalt kann an der Fläche entfernt werden. Es ist ein Arbeiten in die Tiefe von schätzungsweise bis zu ca. 80 cm möglich, ein Fundament ist daher gut umsetzbar. Man müsste sich hier an der Tiefe mit händischen Grabungen annähern. Monika Trimmel gibt zu bedenken, dass bei Arbeiten in die größere Tiefe auch die Stadtarchäologie möglicherweise eingeschaltet werden müsste, was zu einer massiven zeitlichen Verzögerung führen würde. Die maximal mögliche Bodenlast beträgt 500 kg/m².

Es ist unbedingt auf eine Gehwegsicherung, insbesondere auf einen Absturzschutz, zu achten. So darf keine Stolpergefahr bestehen, insbesondere auf blinde und sehbehinderte Personen und Personen mit körperlichen Einschränkungen ist hier Rücksicht zu nehmen. Bei einem dreidimensionalen Kunstwerk dürfen bis zu einer Höhe von 2,5 m keine spitzen Gegenstände hervorragen und Auskragungen müssen durch eine entsprechend große Stufe oder einen Sockel mit einem hohen Farbkontrast an der Oberkante für Menschen mit beeinträchtigtem



Sehvermögen abgesichert und erkennbar gemacht werden. Auskragungen, die mehr als 15 cm über das Ertastbare hinausgehen, sind wiederum mit Ertastbarem im Bodenbereich auszustatten, z.B. einem Sockel, einer Taste oder Ähnlichem, um die Sicherheit von sehbeeinträchtigten Personen zu gewährleisten. Es gilt die ÖNORM B 1600. In einer Höhe über 2,5 m ist ein Auskragen aufgrund des Befahrens mit Maschinen ebenso nicht möglich.

Ein Hineinkragen in den Grünbereich ist nicht möglich, da die Bäume Betreuung brauchen.

Die begehbare Fläche muss rutschfest gestaltet werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass sich Laub sowie Müll nicht leicht in einer stark strukturierten Fläche verfangen können. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Vertiefungen mit Regenwasser, Laub usw. füllen können, die im Zuge der normalen Straßenreinigung nicht entfernt werden können. Der Bodenbelag besteht aus ca. 15 cm Asphalt über einem Schotterbett. Der Untergrund ist sandiger Lehm.

Eine Reinigung muss möglich sein. Ebenso ist die Vermeidung einer Verletzungsgefahr essentiell zu bedenken. Es besteht ein großer „Nutzer*innendruck“ auf diese Fläche. Es wird darauf hingewiesen, diese Fragen bereits in einem frühen Stadium mit Monika Trimmel abzuklären. Bis 8. November können schriftlich Fragen zur ersten Stufe gestellt werden.

Die konkrete Sicherung und kontrastreiche Gestaltung ist im Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden. Eine detaillierte Ausarbeitung ist in der 1. Stufe des Wettbewerbs noch nicht vorgesehen, dies kann aber schon mitgedacht werden. Bei zeitlicher und personeller Möglichkeit werden derlei Dinge auch schon nach der Abgabe und vor der Jurysitzung zur ersten Stufe mit den Künstler*innen besprochen, sollten sich Fragen ergeben oder Dinge als möglicherweise problematisch herausstellen.

Am Rande, unter dem für das Kunstwerk vorgesehenen Bereich, befindet sich eine Stromleitung, welche jedoch überbaut werden kann.

Die maximal mögliche Höhe des Kunstwerkes von 2,99 Metern wurde aufgrund des Parkkonzeptes festgelegt, da der Park primär einen Ort der Erholung darstellt. Eventuelle Bepflanzungen auf einem Objekt zählen auch zu dieser Höhe.

Der aktuelle Stand der Stadtpolitik lässt hier keine Sitzgelegenheiten zu, davon ist bei der Gestaltung abzusehen.

Vermittlungstafel

Eine, von der Gestaltung her noch zu bestimmende, Vermittlungstafel ist in deutscher und englischer Sprache angedacht, um den Besucher*innen das Werk näher zu bringen. Diese Tafel soll in Rücksprache mit den Künstler*innen entstehen, eine Integration der Tafel in das Kunstwerk ist auch denkbar. Es wird dringend empfohlen, diese sehr nahe am Kunstwerk aufzustellen, um den Menschen das Kunstwerk besser zugänglich und verständlich zu machen.

Schneeräumung

Katrin Berger erläutert, dass das Werk bei einer Schneeräumung nicht beschädigt wird, dass es jedoch zu Schneewehen vor dem Kunstwerk kommen kann.

Erhaltung

Es ist eine permanente Gestaltung angedacht. Diese wird von der Stadt Wien erhalten und nach Umsetzung regelmäßig kontrolliert und ggf. restauriert werden. Auf geringe Erhaltungskosten ist zu achten.



Titel und Thema

Wolfgang Wilhelm erläutert den Titelfindungsprozess, der sich auch in der Auslobungsunterlage wiederfindet, und weist explizit auf die Publikation „Zu Spät“ hin. Er erläutert auch noch explizit, dass die Trans-Community bewusst nicht als Opfergruppe genannt werden wollte, da es historisch nicht korrekt gewesen wäre.

Für den Entwurf ist ein ergänzender, künstlerischer Titel möglich.

Andreas Brunner berichtet, dass die Namen der Opfer aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Die Publikation „Zu Spät“ ist bei QWIEN abholbar, es wird um vorherige Anmeldung zur Abholung unter andreas.brunner@qwien.at gebeten.

Sollte es inhaltliche Fragen geben, können diese gerne bis 8. November direkt an Andreas Brunner oder an KÖR (office@koer.or.at) gerichtet werden.

Geschichte Rosa Winkel

Wolfgang Wilhelm und Monika Trimmel erläutern die Geschichte des nicht umgesetzten Entwurfs von Kuppelwieser. Es sollte ein rosa gefülltes Becken werden, jedoch war der Farbstoff gesundheitlich bedenklich und wäre aufgrund der Konstruktion des offenen Wasserbeckens freigesetzt worden. Nach vielen Versuchen, gemeinsam eine andere Lösung zu finden, musste der Entwurf schlussendlich aufgegeben werden, da alternative technische Umsetzungen nicht mehr im Sinne des Künstlers gewesen wäre.

Entwurf 1. Stufe

In der ersten Stufe ist noch kein detaillierter Entwurf notwendig, aber das Konzept soll eine nachvollziehbare Kostenschätzung beinhalten. Selbstverständlich darf der Entwurf jedoch auch schon sehr konkret sein.

Form des Wettbewerbs

Der Dialog mit den Künstler*innen ist KÖR sehr wichtig, und besonders bei der Arbeit im öffentlichen Raum essentiell, daher ist dies kein anonymer Wettbewerb. Es wird festgehalten, dass die Jury selbstverständlich unabhängig und ausschließlich nach den festgelegten Beurteilungskriterien laut Ausschreibungsunterlage ihre Entscheidungen treffen wird. Das Ziel jeder einzelnen Person ist es, den besten Entwurf zu finden. Im Sachbeirat sind ebenso NGOs wie HOSI oder Rosa-Lila-Villa vertreten, die ebenso in den Diskussionsprozess während der Jurysitzungen miteingebunden sein werden.

Budget

Es wird erläutert, dass das Budget im Vergleich zum vorangegangenen, geladenen Wettbewerb gleich geblieben ist und die € 150.000.- bis € 185.000.- für die Umsetzung inkl. Künstler*inhonorar festgelegt sind.

Ende der Begehung: 11:15 Uhr

Ergänzung: Um die technische Umsetzbarkeit zu gewährleisten und da großer Wert auf die Möglichkeit gelegt wird, Fragen stellen zu können, bietet Monika Trimmel an, technische Fragen bis zum Ende der Fragenstellungsfrist stellen zu können: monika.trimmel@werkraum.com



Weitere Termine im Rahmen der 1. Stufe:

- Schriftliche Anfragen: bis spätestens 8. November 2021
- Fragebeantwortung (Homepages KÖR+WASSt): bis spätestens 30. November 2021
- Konzeptabgabe/Hochladen: 17. Jänner 2022, bis spätestens 15.00 Uhr
- Vorprüfung: Beginnt mit Abgabe der Beiträge
- Auswahlverfahren/Sitzung: 15. & 16. Februar 2022, Beginn je 9.00 Uhr
- Verständigung der Teilnehmenden 2. Stufe: Zeitnah nach der Sitzung des Beurteilungsgremiums

Martina Taig und Wolfgang Wilhelm danken allen für ihr Kommen.

Alle Anhänge zur Auslobungsunterlage finden Sie unter diesem Link: <https://we.tl/t-cQ2QRQuIby>

Protokollführung:
Franziska Figerl, KÖR GmbH
Wien, 05. November 2021